



**Satzung der Gemeinde Pittenhart
zur Aufhebung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des
Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder
Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und
Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)
vom 08.12.2017**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pittenhart folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 08.12.2017:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 08.12.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Wirkung

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Obing, den 02.11.2022

Josef Reithmeier
Erster Bürgermeister

